Die Kurmark das größte gemüseanbauende Gebiet im Deutschen Reich

27330 Betriebe bauen in der Kurmark Gemüse

Nach den Ergebnissen aus der im März d. J. durchgeführten Erhebung über den im Jahre 1943 geplanten Gemüseanbau werden im Gebiet des Gartenbauwirtschaftsverbandes Kurmark in diesem Jahr 39,105 ha mit Freilandgemüse für den Verkauf angebaut werden. Das bedeutet gegen 1942 eine Anbauausweitung von 8,826 ha oder 27,1 v. H.; gegenüber 1939 beträgt die Steigerung 24,418 ha (166,3 v. H.). Dies ist eine größere Fläche als die Verbände Rheinland und Hessen-Nassau im Jahre 1939 insgesamt aufzuweisen hatten.

Infolge dieser Flächenausweitung rückt die Kurmark erstmalig an die Spitze aller Gartenbauwirtschaftsverbände. Rheinland mit 37,469 ha (+ 17,7 v. H.) und Sachsen-Anhalt mit 35,873 ha (+ 9,4 v. H.), zwischen denen sich der Wettstreit um die Führung unter den Verbänden in den Vorjahren abgespielt hat, sind diesmal auf die zweite bzw. dritte Stelle herabgedrückt.

In beharrlicher, unermüdlicher Kleinarbeit ist es dem Verbandsvorsitzenden Herrmann und seinen Leistungsausschußmitgliedern gelungen, die Bauern und Landwirte in ständig steigendem Maß für den Marktgemüsebau zu gewinnen. So sind es allein in diesem Jahr mehr als 2000 Betriebe, die sich trotz aller Schwierigkeiten entschlossen haben, ebenfalls den feldmäßigen Gemüseanbau für den Verkauf in ihren Wirtschaften aufzunehmen. Die Zahl der anbauenden Betriebe ist von 25 248 im Vorjahr auf 27 330 in diesem Jahre gestiegen.

Auf welche Gemüsearten sich der Anbau verteilen wird, zeigt die nachstehende Uebersicht.

	Anbau 1942 ha	Geplanter Anbau 1943 ha	Mehr- (+) bzw. Minderanbau (–) 1943 gegen 1942 ha	v. H.	v. H. der Gesamtfläche entfallen 1942	1943
A Kohlgemüse	9 451	12 512	+ 3 061	+ 32,4	30,7	31,9
B Blattgemüse	2 740	3 198	+ 452	+ 16,5	8,9	8,2
C 1 Wurzelgemüse	8 288	10 723	+ 2 761	+ 31,1	26,9	27,4
C 2 Zwiebelgemüse	565	891			1,9	2,3
D Stengelgemüse	3 571	3 490	– 81	– 2,0	11,6	9,0
E 1 Schoten-(Hülsen-)gemüse	2 574	3 586	+ 1 012	+ 39,3	8,4	9,2
E 2 Fruchtgemüse	3 059	4 117	+ 1 058	+ 34,6	9,9	10,5
Sonstiges Gemüse	525	588	+ 63	+ 12,0	1,7	1,5
Zusammen:	30 779	39 105	+ 8 326	+ 27,1	100	100

Im Verhältnis zu dem Gesamtanbau hat sich der Anbau der einzelnen Gruppen wenig verschoben, lediglich bei Stengelgemüse ist ein größerer Anbaurückgang zu verzeichnen. Die überalterten, umzubrechenden Spargelflächen werden nicht wieder voll durch Neuanlagen ergänzt. Um 212 ha ist die Spargelfläche gegen das Vorjahr geringer geworden, zu 1939 ist dagegen kein wesentlicher Unterschied eingetreten (2918 ha 1943 gegen 3003 ha 1939).

Auch der Anteil des Anbaus von Sommergemüse hält sich ungefähr in dem gleichen Rahmen wie im Vorjahr, er ist von 39,7 v. H. auf 38,3 v. H. kaum merklich abgesunken.

In einem ziemlichen Maß wird sich der Kürbisanbau vergrößern, hierin wird die Anbaufläche von 518 ha auf 1197 ha steigen, auch bei Pflückerbsen ist eine weitere Ausweitung vorgesehen (von 940 ha auf 1638 ha).

Der flächenmäßige Anteil der Kurmark an der Gesamtgemüsefläche im Deutschen Reich ist ebenfalls annähernd gleich geblieben; er betrug im Vorjahr 9,83 v. H. und wird in diesem Jahr 9,94 v. H. ausmachen; in bezug auf die Gebiete des Altreiches ist der Anteil jetzt 10,98 v. H. gegen 10,62 v. H. im Jahre 1939.

Ueber die anfallenden Erzeugnisse führt der Verband eine genaue Kontrolle. Fast im gesamten Verbandgebiet ist die dingliche Erfassung eingeführt, d. h. die Erzeuger haben die geernteten Mengen, soweit sie nicht die Genehmigung haben, ihre Erzeugnisse in eigenen Verkaufsstellen oder auf Wochenmärkten abzusetzen, bzw. durch Anbauverträge gebunden sind, den Auffangstellen der Bezirksabgabestellen anzudienen. Die Bezirksabgabestellen selbst haben dem Verband regelmäßig die bei ihnen angefallenen Mengen aufzugeben.

Der wertmäßige Bezirksabgabestellen-Umschlag ist recht erheblich, er betrug im letzten Wirtschaftsjahr mehr als 80 Millionen RM. Daran sind beteiligt:

1.	BASt.	Groß-Berlin	mit 19,7 v. H.
2.	„	Oderbruch	„ 19,3 „
3.	„	Nauen	„ 12,2 „
4.	„	Spreewald	„ 7,8 „
5.	„	Neubaumm	„ 6,8 „
6.	„	Teltow	„ 6,7 „
7.	„	Neuruppin	„ 6,6 „
8.	„	Perleberg	„ 6,1 „
9.	„	Biernau	„ 5,2 „
10.	„	Werder	„ 3,7 „
11.	„	Damsdorf	„ 2,5 „
12.	„	Guben	„ 2,2 „
13.	„	Beelitz	„ 1,2 „

Vom Erzeuger über die Bezirksabgabestellen bis zur Verbandsleitung ist in der Kurmark — allen Hindernissen zum Trotz — jeder restlos bemüht, auch seinen Teil zur Sicherstellung der Ernährung unserer Wehrmacht und unseres Volkes beizutragen, um dadurch den uns aufgezwungenen Kampf um Sein oder Nichtsein bis zu seinem Ende erfolgreich durchstehen können. Kumm.

Preise für Gartenglas

Im Anschluß an unsere Preisveröffentlichung in der Nummer 22 der „Gartenbauwirtschaft" vom 5. Juni 1943 teilen wir noch ergänzend mit, daß das Gartenblankglas-Normenmaß 73/141 cm nur in 8/4-Dicke mit 21 Scheiben = 21,61 qm verpackt wird, während bei 6/4-Dicke auch für dieses Maß der normale Verpackungsinhalt von ca. 30 qm für die Normallisten gilt.

Ferner teilen wir noch mit, daß sämtliche bekanntgegebenen Preise als „Freihauspreise" anzusehen sind. Soweit eine Freihauslieferung nicht erfolgt, können vom Großhändler bei Stückgutlieferungen folgende Rollgeldsätze vergütet werden:

je qm E-Dicke . . . . . 4 Rpf.
je qm 6/4-Dicke . . . . . 6 „
je qm 8/4-Dicke . . . . . 8 „

Bei Barzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung der Rechnung wird außerdem ein dreiprozentiger Skonto gewährt.

Reichsverband
des Deutschen Flachglas-Großhandels e. V.

Gewährung von Zulagen an die im Erwerbsgartenbau Berufstätigen

Anträge auf Schwerarbeiterzulage

Nach dem Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. 3. 1940 — II C 9-231 — können die im Erwerbsgartenbau (einschließlich Baumschulen, Samenzucht- und ähnlichen Spezialbetrieben) und in der Landschaftsgärtnerei tätigen Arbeitskräfte auf Grund der Schwerarbeiterverordnung als Schwerarbeiter anerkannt werden, wenn die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Die Anträge hierzu waren von den Betrieben bei dem Gewerbeaufsichtsamt einzureichen, das sie mit seinem Gutachten an das zuständige Ernährungsamt weitergab.

Da die Entscheide der Gewerbeaufsichtsämter zu häufigen Beschwerden der Gartenbaubetriebe führten, sind auf Veranlassung des Reichsbauernführers nunmehr die Kreisbauernschaften bei der Prüfung dieser Anträge miteingeschaltet. Es ist ihre Aufgabe, die als berechtigt festgestellten Anträge der Gartenbaubetriebe befürwortend an die Gewerbeaufsichtsämter weiterzureichen. Bei der Beurteilung der im Erwerbsgartenbau anfallenden Arbeiten ist nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren:

Im Erwerbsgartenbau werden insbesondere im Frühjahr und im Herbst Arbeiten geleistet, die zweifellos den anerkannten Schwerarbeitern in anderen Berufen durchaus gleichzustellen sind. Grundsätzlich werden als Schwerarbeiten angesehen werden können:

1. Allgemein: Fräsen, tiefes Rigolen, Umgraben vom Herbst bis Frühjahr, besonders auf schwerem Boden.

2. Im Gemüsebau: Transport von Dünger und Erde zum Packen der Frühbeete; Transport von Pflanzen in Anzuchttöpfen, die in den Frühbeeten zum Auspflanzen kommen. Diese Arbeiten sind in den Monaten März bis Mai laufend in den Gemüsegärtnerein zu leisten.

3. In Baumschulen: Ausgraben und Transportieren der Gehölze mit schweren Erdballen. Diese Arbeiten sind namentlich in den Versandmonaten März bis Mai und Oktober bis November zu leisten.

4. Im Obstbau: Ausgraben abgängiger größerer Baumbestände; Herrichten der Baumgruben für zusammenhängende Neuanpflanzungen. Die Arbeiten fallen in den Monaten Februar, März, April sowie Oktober, November an.

5. Im Blumenbau: In allen Blumenbaubetrieben, die sich anteilig auf Gemüsebau umgestellt haben, kommen die unter 2 bezeichneten Arbeiten und Zeiten in Betracht.

Die Zeiten, in denen die unter 1 bis 5 genannten Arbeiten geleistet werden müssen, lassen sich im einzelnen nicht genau abgrenzen, zumal durch die Witterungsverhältnisse Störungen in der regelmäßigen Fortsetzung dieser Arbeiten eintreten. Die Unterbrechung durch gewisse Füllarbeiten wird aber nur selten von längerer Dauer sein; sie wird daher im allgemeinen beim Begutachten und Entscheiden der Anträge auf Schwerarbeiterzulagen außer Betracht bleiben können.

Was das Ausland berichtet

Gemüseanbauausweitung im Generalbezirk Estland

Im Generalbezirk Estland besteht eine außerordentlich große Nachfrage nach Gemüse aller Art. Im laufenden Jahr wird man eine Erweiterung der Gemüseanbaufläche vornehmen, um die Versorgungslage hinsichtlich des Gemüsebedarfs zu verbessern und damit auch eine gewisse Verbesserung der Ernährungslage anzustreben. Die Preisbehörde für Estland hat nunmehr durch eine Anordnung die Erzeuger- und Verbraucherhöchstpreise für Gemüse gestaffelt für die Monate Januar bis April und die Zeit ab 1. Mai 1943 festgesetzt.

Kroatien erwartet eine gute Obsternte

Nach Berichten aus verschiedenen Landesteilen Kroatiens über den Stand der Obstkulturen verspricht die diesjährige Obsternte gut zu werden. Besonders gute Nachrichten kommen aus verschiedenen Bezirken der Herzogewina, namentlich aus dem Mostarer Bezirk. Das Abblühen der Obstbäume ging rechtzeitig vor sich, und die Fruchtbildung ist im Gange. Die Kirschen, Pfirsiche, Aprikosen und Mandeln stehen gut, am besten die Aprikosen und Pfirsiche.

Bulgarien organisiert den Ernteeinsatz

In Bulgarien werden in diesem Jahr umfassende Vorbereitungen zur Sicherung der Ernte getroffen. Um genügend Arbeitskräfte in der Erntesaison zur Verfügung zu haben, ist die Schaffung von Einsatztrupps vorgesehen, die sich aus sonst anderswo entbehrlichen Kräften sowie aus Studenten und Mittelschülern zusammensetzen werden. Für die dazu aufgerufenen Männer ist der Einsatz verpflichtend.

Dresdens älteste Erwerbsgärtnerei

Die Firma L. J. Seidel, Gartenbaubetrieb in Dresden-Laubegast, kann am 24. Juni auf ihr 130jähriges Bestehen zurückblicken. Das ehrwürdige Alter, die führende Beteiligung an der Begründung des Weltrufes des Dresdener und des sächsischen Gartenbaus, die Reihe ungewöhnlicher Persönlichkeiten, die sie dem Beruf geschenkt hat, verlangen ein ehrendes Gedenken.

Traugott und Jacob Seidel hatten auf einem Pachtgrundstück in der Kleinen Plauenschen Gasse in Dresden am 24. Juni 1818 die Gründung einer eigenen Erwerbsgärtnerei zur Anzucht von Camellien und Azaleen, aber auch von Neuholländern und Orchideen gewagt. Jacob Seidel hatte die ersten Kulturcamellien aus Paris, wo er im Jardin des Plantes gearbeitet hatte, als Soldat im Tornister mitgebracht. Die Dresdener Camelienkultur sollte später Weltruf erlangen. Nach dem Tode Jacob Seidels im Jahre 1860 übernahm sein Sohn Hermann die Firma. 1865 wurde der Betrieb in das Dorf Striesen bei Dresden verlegt, zeitgemäß gestaltet und später wieder erweitert. Hermann Seidel war auch Mitbegründer und Vorsitzender des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen und damit der Vater der Dresdner Gartenbauschule (Striesen, Laubegast), der Vorläuferin der heutigen Pillnitzer Staatslehranstalt für Gartenbau. 1891 übernahmen seine beiden Söhne Rudolf und Heinrich das große und angesehene Unternehmen, das sie 1893/94 wiederum weiter hinaus, nach Laubegast, dem heutigen Standort, verlegten unter erneuter Erweiterung der Hauptkulturen. Der Weltkrieg und die Nachkriegszeit brachten den unvermeidlichen schweren Rückschlag. Zwar schuf der Reichsnährstand durch die Marktordnung bessere Verhältnisse; trotzdem verlangte der Kampf ums Dasein noch höchste Anstrengungen. 1934 schloß Heinrich Seidel die Augen für immer. Sein Sohn Herbert, schon seit 1921 Mitinhaber der Firma, übernahm ein schweres Erbe. Als Kreisfachwart Gartenbau von Groß-Dresden, unermüdlich für den Beruf tätig, als Betriebsführer vor allem auch technisch interessiert, den Neuaufbau planend, sollte es ihm nicht beschieden sein, die Verwirklichung seines Strebens zu erleben. Am 15. 9. 1941 fand der Sechsundvierzigjährige als Hauptmann und Abteilungskommandeur im Osten den Heldentod. Seitdem ist sein Freund Otto Schweicher Betriebsführer. Möge es dem vielseitigen Fachmann gelingen, das Schiff glücklich in den sicheren Hafen zu steuern, bis einst Herbert Seidels Sohn — das ist die fünfte Generation — die nunmehrige Erbhofgärtnerei übernehmen kann.

Walter Dünhardt, Langebrück.

Persönliche Mitteilungen

Auf eine 40jährige Tätigkeit in der Schloßgärtnerei des Freiherrn von Fürstenberg auf Schloß Hugenpoet in Kettwig (Ruhr) konnte Obergärtner Joseph Bittner zurückblicken. Bittner hat sich vornehmlich der Orchideenzucht gewidmet; auf den Ausstellungen in Gent, Mannheim, Düsseldorf, Essen und Stuttgart wurden die Fürstenbergischen Orchideen mit höchsten Preisen ausgezeichnet. Mehrere wertvolle Züchtungen brachte Bittner heraus; die Cattleya Fürstenbergia ist nur noch in 5 Exemplaren vorhanden. Die Wiege des Jubilars stand im Glatzer Bergland. Im Botanischen Garten zu Breslau und in Proskau vertiefte er seine Kenntnisse, dann kam er ins Rheinland. Dem Jubilar wurden zahlreiche Ehrungen zuteil. Kipphardt

Der im Dienst der Zweigstelle Kiel der Biologischen Reichsanstalt stehende technische Angestellte, Gärtnermeister Hermann Moebes, begeht am 22. 6. die Feier seines 40jährigen Dienstjubiläums im Reichsdienst. Moebes begann 1903 in der Gräflich v. Hardenbergschen Gartenverwaltung seine Laufbahn. In seinen Gesellenjahren war er in Erfurt, Leipzig und Dresden tätig. Von 1909 leitete er in der damaligen Hofgärtnerei „Carls Ruh", Kassel, die Abteilung Anzucht. 1930 siedelte er nach Kiel über und übernahm dort die Pflege und Verschönerung der Anlagen in der Abt. Schiffbau der damaligen Kaiserlichen Werft. Seit Gründung der Zweigstelle Kiel der Biologischen Reichsanstalt in Kitzeberg bei Kiel ist er bei dieser tätig und steht hier den der wissenschaftlichen Forschung dienenden Versuchsfeldern vor.

Am 25. 4. feierte unser Berufskamerad Schröpfer in Melchendorf-Erfurt seinen 50. Geburtstag.

Am 1. 6. verstarb der Gartendirektor i. R. Arnold Degenhardt in Sagan im Alter von fast 80 Jahren. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der mit seltener Pflichttreue und Liebe den Saganer Park gepflegt hat und unter schwierigsten Verhältnissen die Häuser in altem Glanz zu erhalten suchte. Seinen Untergebenen war er nicht nur ein gütiger Vorgesetzter, sondern auch ein väterlicher Freund. Ehre seinem Andenken! Schubert.

Aus den Gartenbauwirtschaftsverbänden

Preisbekanntmachung Nr. Bl. 6/43

vom 7. Juni 1943

des Gartenbauwirtschaftsverbandes Schlesien

auf Grund meiner Anordnung Nr. 5/40 vom 25. 10. 1940.

Mit Zustimmung der Herren Oberpräsidenten — Preisbildungsstellen Breslau und Kattowitz — gelten ab 7. 6. 1943 folgende Höchstpreise für Schnittblumen, Topfpflanzen und Bindegrün für die Provinzen Nieder- und Oberschlesien bei Abgabe an Kleinverteiler und Verbraucher. Die Preise haben bis zur nächsten Bekanntgabe Gültigkeit.

Kleinverteilerverdienstspanne höchstens 60 %

Schnittblumen:		Höchstpreise ¹/₁₀ Stück
Rosen (Treib)	Auslese	RM. 60,—
	I	RM. 50,—
	II	RM. 40,—
	III	RM. 30,—
	IV	RM. 20,—
	Kranzrosen	RM. 15,—
Rosen (Freiland)	I	RM. 40,—
	II	RM. 25,—
	III	RM. 15,—
	IV	RM. 6,—
	Kranzrosen	RM. 8,—
Edelnelken, Auslese	über 8 cm ∅	RM. 35,—
	über 7 cm ∅	RM. 30,—
	über 5,5 cm ∅	RM. 26,—
	über 4,5 cm ∅	RM. 22,—
	unter 4,5 cm ∅	RM. 18,—
	Kranznelken	RM. 14,—
Aster alpinus, über 25 cm Stiellänge	I	RM. 2,50
	II	RM. 1,—
Antirrhinum (Löwenmaul)	I	RM. 5,—
	II	RM. 3,—
Calendula (Ringelrosen)	I	RM. 2,—
	II	RM. 1,—
Calla	I	RM. 80,—
	II	RM. 50,—
Campanula (Glockenblume)	I	RM. 6,—
	II	RM. 3,—
Centaurea (Kornblume) Gartenkultur	I	RM. 2,50
	II	RM. 1,50
„ Feldkornblume (handelsübl. Bund = 50 Stiele)	1 Bd.	RM. 0,15
Dahlien, Edel (langstielig)	I	RM. 10,—
	II	RM. 8,—
„ Pompon		RM. 5,—
„ Kranz		RM. 4,—
Delphinium (Rittersporn)	I	RM. 15,—
	II	RM. 10,—
Digitalis (Fingerhut)	I	RM. 10,—
Doronicum (großblumig)	I	RM. 3,50
(kleinblumig)		RM. 2,—
Federnelken		RM. 1,50
„ beste Qualität (Neuheiten)		RM. 3,—
„ Gloriosa		RM. 5,—
Gartennelken, Grenadier	I	RM. 4,—
	II	RM. 3,—
Gaillardien (Kokardenblume)	I	RM. 2,50
	II	RM. 1,20
Gladiolen (Treib)	I	RM. 50,—
	II	RM. 40,—
	III	RM. 20,—
Goldlack	I	RM. 4,—
	II	RM. 2,—
Iris hispanica		RM. 20,—
„ germanica		RM. 10,—
Lathyrus (Wicken)	I	RM. 6,—
	II	RM. 4,—
Levkoj-Treib, gefüllt mindestens 40 cm	I	RM. 30,—
	II	RM. 20,—
einfach	I	RM. 8,—
		RM. 2,—
Lupine		RM. 2,—
Margeriten (Stuttgarter Riesen)		RM. 5,—
„ großblumig	I	RM. 4,—
	II	RM. 2,50
Wiesenmargeriten (handelsüblich, Bund 30—40 Stück)	1 Bund	RM. 0,12
Papaver (Mohn) nudicaule, kleinbl.		RM. 2,—
orientale großbl.		RM. 15,—
Pyrethrum, gefüllt		RM. 4,—
einfach		RM. 2,—
Stiefmütterchen		RM. 1,—
Veilchen, Hornveilchen		RM. 1,—
Zinnien (großblumig)	I	RM. 10,—
	II	RM. 8,—
	III	RM. 5,—
Schnittgrün — Bindegrün usw.:		
Asparagus sprengeri	100 g	RM. 1,25
Asparagus plumosus	50 g	RM. 1,50
Adiantum	I 20 Stiele	RM. 2,—
	II 20 Stiele	RM. 1,50
Wacholderspitzen, über 60 cm	I ¹/₁₀ Stück	RM. 6,—
über 40 cm	II ¹/₁₀ Stück	RM. 4,—
über 30 cm	III ¹/₁₀ Stück	RM. 2,—
Fichte, in Bunden	50 kg	RM. 4,50
„ bindefertig	50 kg	RM. 8,—
Deckfichte, in Bunden üb. 0,80—1,20 m	50 kg	RM. 6,50
Bindetanne, bis 0,80 m	50 kg	RM. 8,50
Weimuts-Kiefer	50 kg	RM. 12,—
(bindefertig)	1 kg	RM. 0,50
Sonstige Kiefer	I 50 kg	RM. 8,—
	II 50 kg	RM. 6,—
Myrtenzweigen	¹/₁₀ Stück	RM. 1,—
Thuja (gewöhnlich)	50 kg	RM. 12,—
Buchsbaum, bindefertig	50 kg	RM. 18,—
Birke, Länge 0,75 m	I	RM. 1,50
0,50 m	II	RM. 1,—
Spargelkraut		RM. 0,50
Lärche		RM. 1,50

Kleinverteilerverdienstspanne höchstens 50 %

Topfpflanzen:		Höchstpreise 1 Stück
Asparagus sprengeri	I	RM. 2,50
	II	RM. 1,25
Azaleen	I	RM. 3,—
	II	RM. 2,—
Begonien, Winterblühende	I	RM. 0,60
	II	RM. 0,40
Calla		RM. 3,—
Cineraria	I	RM. 0,80
	II	RM. 0,60
Dracaenen		RM. 2,—
Efeuarien		RM. 0,40
Efeuveilchen		RM. 1,—
Edelpelargonien	I	RM. 2,—
	II	RM. 1,50
	III	RM. 1,—
	IV	RM. 0,75
Ficus elastica (Gummibaum) bis 50 cm über Topfrand		RM. 3,—
bis 50 cm über Topfrand		RM. 2,—
Fuchsien mit mind. 5 Zweigen, vollbehangen mit Blüten und Knospen	I	RM. 1,50
„ mit mind. 4 Zweigen, vollbehangen mit Blüten und Knospen	II	RM. 1,—
Gloxinien mit mindestens 6 Blüten	I	RM. 3,—
„ mit mindestens 4 Blüten	II	RM. 2,—
„ mit mindestens 3 Blüten	III	RM. 1,50
„ mit mindestens 2 Blüten	IV	RM. 1,—
Farbe zeigende Knospen gelten als Blüten		
Hortensien, einstielig über 25 cm ∅	I	RM. 1,50
einstielig über 20 cm ∅	II	RM. 1,20
einstielig über 15 cm ∅	III	RM. 1,—
einstielig bis 15 cm ∅	IV	RM. 0,80
zweistielig, je Blume		RM. 1,—
dreistielig, je Blume		RM. 0,75
darüber hinaus, je Blume		RM. 0,60
Knollenbegonien, blühend, multiflora und großblumig	I	RM. 0,80
	II	RM. 0,60
Myrten		RM. 1,—
Nephrolepis (Farne)	I	RM. 2,—
	II	RM. 1,25
Pelargonium zonale mit mind. einer voll entwickelten Blütendolde, gleichmäßig gedrungenem Wuchs und einer sichtbaren Nachschubknospe		RM. 0,75
„ Radio, Volkskanzler und Leif		RM. 0,90
„ peltatum mit mindest. 2 Ranken, die Blüten u. Knospen aufweisen		RM. 0,70
Petunien, 4 Stück im Topf	1 Stück	RM. 0,45
Phalangium	I	RM. 1,25
Pteris		RM. 1,—
Selaginella		RM. 0,50
Saintpaulien (Veilchentöpfe) Usambara		RM. 0,80
Sedum		RM. 1,—
Spermannien (Zimmerlinde), 50 cm üb. Topfr.		RM. 1,50
Topfrosen	I	RM. 2,—
	II	RM. 1,50
Tradeskantien, bunt	I	RM. 0,75
grün	I	RM. 0,50

Für Blumenzupfpflanzen gelten die Preise der vom Oberpräsidenten — Preisbildungsstelle — erlassenen Anordnung vom 22. 4. 1941, die gemäß Anordnung vom 24. 3. 1943 für 1943 verlängert worden ist.

Vorstehende Höchstpreise für Topfpflanzen gelten bei Lieferung mit Topf. Bei Lieferung ohne Topf ist ein Abschlag von mindestens RM. 0,05 je Topf zu gewähren.

Die Preise gelten, wenn nicht besonders vermerkt, für die 1. Güteklasse, sie ermäßigen sich entsprechend bei geringerer Qualität der Ware.

Niedriger liegende Stückpreise dürfen nicht erhöht werden.

Erzeuger sind beim Verkauf an Groß- und Kleinverteiler verpflichtet, eine Rechnung bzw. Schlußschein mit genauer Angabe der Ware auszustellen. (Siehe Artikel III der Anordnung vom 25. 10. 1940.)

Erzeuger sind bei Abgabe von Blumen und Zierpflanzen an den Verbraucher berechtigt, die Kleinhandelsverdienstspanne in Anspruch zu nehmen.

Die Preisbekanntmachungen werden laufend herausgegeben und sind beim Blumengroßmarkt Breslau bzw. bei der Druckerei Brehmer & Minuth, Breslau, Tauentzienstraße 29, erhältlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei der obigen Preisbekanntmachung um Höchstpreise handelt, nicht um Festpreise.

Breslau, 7. Juni 1943.

Der Vorsitzende
des Gartenbauwirtschaftsverbandes Schlesien
Herzog.

Aus den Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Sachsen

22. 6. Leipzig. 20 Uhr: Böhlen, „Bahnhofshof Böhlen"; Engelsdorf, „Albertpark"; Lindenthal, „Sächs. Hof", Wahren.
23. 6. Leipzig. 20 Uhr: Böhlitz-Ehrenberg, „Obstweinschänke"; Taucha, „Wettiner Hof"; Zweenfau, „Zum Kronprinz".
24. 6. Leipzig. 20 Uhr: Connewitz, „Gute Quelle", Dölitz; Lindenau, „Brauhäusel", Leipzig O 34; Wiederitzsch, „Zur Mühle", Eutritzsch.
25. 6. Leipzig. 20 Uhr: Mölkau, „Zur Windmühle".

Nach Fliegerangriffen

keine Privatgespräche am Fernsprecher, damit luftschutzwichtige Gespräche durchkommen!

Schriftleitung: Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 39. — Hauptschriftleiter: Horst Hagen, z. Z. Wehrmacht; Vertr. Walter Krengel, Berlin-Wilmersdorf. — Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 68, Kochstraße 22. — Druck und Anzeigenannahme: Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (O.). — Anzeigenleiter: Fritz Philipp, Frankfurt (O.).

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.